

«2gether!» – Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht am LG Rämibühl

gültig ab 17. August 2020_2

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie Covid-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrigen Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19 (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Für das neue Schuljahr gelten am LG Rämibühl die folgenden, leicht angepassten Eckpfeiler:

- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause. (wie bisher)
- Präventions- und Hygienevorschriften werden an der Schule konsequent umgesetzt. (wie bisher)
- Der Unterricht findet in Ganzklassen statt mit einer partiellen Maskenpflicht. (neu)
- Alle Schulangehörigen übernehmen Verantwortung für sich selbst und für die anderen. (wie bisher)

Die Schulleitung ist sich der Verantwortung für die Gesundheit der Schulangehörigen bewusst und sieht sich gleichzeitig der Qualität der Bildung der ihnen anvertrauten jungen Menschen und deren Zukunft verpflichtet. Das Schutzkonzept ermöglicht es uns, im kommenden Schuljahr mit klaren Präventions- und Hygienevorschriften Unterricht in Ganzklassen durchzuführen und unseren Bildungsauftrag zu erfüllen. Dazu ist weiterhin das Engagement aller erforderlich. Wir bedanken uns bei jeder und jedem Einzelnen für das Mittragen von «2gether!» und für seinen bzw. ihren Beitrag zu einem gesunden Lehr-, Lern- und Arbeitsumfeld!

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschrieb der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schule	 Konsequente Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln Einzelbüros für Mitglieder der erweiterten Schulleitung Sicherstellen der IT-Infrastruktur (auch für Homeoffice) Sicherstellen von aufenthaltsunabhängigen Kanälen zur Kommunikation und zur Zusammenarbeit (Teams, Zoom, Mobiltelefon, Mail) Regelmässiger Austausch und gegenseitige Information über wichtige Dossiers in der Schulführung Unterrichtskonzepte für die drei möglichen Szenarien Präsenzunterricht in Ganzklassen, Präsenzunterricht in Halbklassen, Fernunterricht 	Mitglieder der erweiterten Schulleitung
Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtli- nie Covid-19 (Eventualplanung)	 Regelmässige und zeitnahe Information zur aktuellen, epidemiologischen Entwicklung Regelmässiges Überprüfen und Anpassen der Schutzmassnahmen Sicherstellen der IT- Infrastruktur (auch für aufenthaltsunabhängigen Unterricht) Sicherstellen eines zeitnahen und leistungsfähigen IT-Supports Steter Aufbau und Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen aller Angehörigen der Schulgemeinschaft 	Erweiterte Schulleitung
Allgemeines zu Verhalten und Hygiene	 Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause Auf dem ganzen Schulareal interpersonell 1.5 Metern Abstand einhalten 	

	 Im Schulhaus eine Maske tragen, ausser w\u00e4hrend Unterricht mit fester Sitzordnung 	
	 Keine Hände schütteln und auf Umarmungen und Küsschen verzichten 	
	 Die Hände regelmässig gründlich mit Wasser und Seife waschen und gut trocknen 	
	 Zimmer regelmässig lüften 	
 Schutz der Gesundheit aller Angehörigen der Schulgemeinschaft 	 Zum Schutz der Gesundheit aller Angehörigen der Schulgemeinschaft, insbesondere auch besonders ge- fährdeter Personen, gewährleistet die Schule, dass alle Personen im Schulgeschehen die Empfehlungen des BAG einhalten können. Im Einzelfall können nach Ein- reichung eines ärztlichen Zeugnisses mit der Schullei- tung darüberhinausgehende Massnahmen vereinbart werden. 	SL
- Spezifisches: Tischreinigung	 In jeder Klasse wird wochenweise das Amt des Tischreinigers / der Tischreinigerin vergeben Diese Schüler/innen sind dafür zuständig, dass bei einem Zimmerwechsel alle Pulte mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. 	Klassenlehrperson (Einteilung und Kommunikation) Lehrpersonen (Umsetzung)
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensrege	า	
Grundsätzliches / Zusätzliche Schutzmassnahmen	 Die Schule stellt den Lehrpersonen und Verwaltungsangestellten pro Tag eine Schutzmaske zur Verfügung In jedem Klassenzimmer (Lehrerpult) sowie im Sekretariat und in der Mediothek sind Plexiglasscheiben aufgestellt. 	

Regelungen zum Mindestabstand – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 79. Klassen ¹	 Für die gemeinsam genutzten Räume (Sekretariat, Mediothek, Lehrerzimmer, Arbeitsräume, sanitäre Anlagen) sind empfohlene Personenzahlen angegeben, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ansonsten wird empfohlen eine Maske zu tragen. Für den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in der Mediothek gilt eine generelle Maskenpflicht. 	
 in den Klassen- und Fachzimmern Die fixe Sitzordnung muss bei Bedarf gegen- über dem Contract Tracing offengelegt wer- den können. 	 Auf jedem Lehrerpult steht eine Plexiglasscheibe, um die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler auch bei einem Einzelgespräch angemessen zu schützen. Diese Plexiglasscheibe darf nicht entfernt werden. Der Mindestabstand von 1.5 Metern soll dort, wo möglich eingehalten werden. In den Klassenzimmern stehen deshalb ausschliesslich Einzelpulte in Prüfungsbestuhlung. In jedem Klassenzimmer wird von der Klassenlehrperson eine fixe Sitzordnung vorgegeben, die ausnahmslos eingehalten wird. Die Sitzordnung wird schriftlich festgehalten, ins Klassenbuch sowie im Klassenzimmer auf das Lehrerpult geklebt und den Fachlehrpersonen per E-Mail zugestellt. Diese fixe Sitzordnung wird auch auf die Fachzimmer übertragen: Es sitzen immer die gleichen Schülerinnen und Schüler – unter Einhaltung des maximal möglichen Abstandes – nebeneinander. Auch für den Halbklassenunterricht ist eine fixe Sitzordnung zu erstellen. 	Klassenlehrpersonen (Sitzordnung) Lehrpersonen und Schülerschaft (Einhaltung der Sitzordnung)

¹ 9.–11. Schuljahr

	 Bei Klassen ohne fixe Klassenzimmer (Klassen 6a, 6b, 6c, 6d und 6i) vereinbart die Klassenlehrperson eine fixe Sitzordnung, die in allen Klassenzimmern eingehalten werden kann (immer die gleichen Schülerinnen und Schüler sitzen – unter Einhaltung des maximal möglichen Abstandes – nebeneinander). Diese fixe Sitzordnung wird im Klassenbuch schriftlich festgehalten und allen Fachlehrpersonen per E-Mail zugestellt. 	
- während des Unterrichts	 Die Lehrpersonen zirkulieren nicht in der Klasse. Die Tische dürfen während des Unterrichts nicht umgestellt, die Sitzordnung nicht geändert werden. Nach Möglichkeit wird mit offenen Türen und Fenstern unterrichtet. In den Naturwissenschaften gilt im Praktikum und bei Arbeiten im Labor eine Maskenpflicht. 	Lehrpersonen
 nach dem Unterricht 	 In den Pausen wird ausgiebig gelüftet Die Tischreiniger desinfizieren nach dem Unterricht die Tische, falls das Zimmer gewechselt wird. 	Lehrpersonen
– in sanitären Anlagen	 An den Eingangstüren zu sanitären Anlagen wird eine Personenhöchstzahl angegeben, die einzuhalten ist. 	
- in Arbeitsräumen	 An den Türen der Lehrerarbeitsräume und des Lehrer- zimmers ist eine empfohlene Personenzahl angegeben, die zu beachten ist. Bei Unterschreiten der interperso- nellen Mindestabstände über mehr als 15 Minuten wird das Tragen einer Maske empfohlen. 	Lehrpersonen
4. Unterricht		

 Ganzklassenunterricht 	Der Unterricht findet in allen Klassen als Ganzklassen- unterricht statt.	
Besondere Unterrichtseinheiten	 Bei Unterrichtseinheiten, in welchen die Schülerinnen und Schüler nicht an ihren Plätzen sitzen können und nahe zusammenarbeiten müssen, gilt eine Masken- pflicht. Dies betrifft insbesondere experimentelles bzw. praktisches Arbeiten in Zweier- oder Kleingruppen in Laborräumen oder Computerzimmern. 	
Gemeinsam genutzte Geräte	 Gemeinsam genutzte Geräte müssen von den Benützern nach jeder Nutzung gereinigt bzw. desinfiziert werden. Für die gemeinsame Nutzung von Computer stehen Desinfektionstücher für die Reinigung zur Verfügung. 	
Klassen- und schulübergreifende Gruppen (Ergänzungsfächer, Freifächer, AG Theater, Big Band, Tanzgruppe u.a.)	 Die Freifächer, auch schulübergreifende Kurse, können durchgeführt werden. Bei Klassen- oder schulübergreifenden Gruppen müssen weitergehende Schutzmassnahmen, bspw. das Ausweichen auf grössere Räume oder eine Anpassung des Unterrichts geprüft und nach Möglichkeit genutzt werden. Massnahmen aus branchenspezifische Schutzkonzepten müssen einbezogen werden. 	LP schulübergreifende Gruppen
	 Es muss auf möglichst wenig Durchmischung der Gruppen geachtet werden. Das Tragen einer Maske wird empfohlen, wenn ein Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann bzw. wenn die Schülerinnen und Schüler nicht an einem eigenen Pult sitzen können. 	

	 Die Namen der Mitwirkenden werden wöchentlich fest- gehalten (Präsenzlisten) und können bei Bedarf für das Tracing zur Verfügung gestellt werden. 	
 Sportunterricht 	 Im Sportunterricht gilt keine Maskenpflicht. Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt wird verzichtet. Spezifische Regelungen, wie z.B. die Garderoben- und Duschennutzung unterliegen dem Schutzkonzept Sport 	MNG Rämibühl / Fachschaft Sport LG
- Praxisgruppen Musik	 Praxisgruppen können auf allen Stufen unter Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands durchgeführt werden, evtl. unter Anpassungen des Unterrichts bei kleineren Räumen und grosser Anzahl Personen. Grundlegend für Chöre und Ensembles ist das Schutzkonzept der Schweizerischen Chorvereinigung (SCV). 	Fachschaft Musik
 Instrumentalunterricht 	 Der Instrumentalunterricht kann stattfinden. Spezifische Schutzanforderungen sind im Schutzkonzept IU geregelt (August 2020) 	
- Freifach AG Theater	 Der Unterricht im Freifach AG Theater kann durchgeführt werden. Für die leitenden Lehrpersonen und die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gilt in aller Regel eine Maskenpflicht. Darauf kann einzig in Unterrichtssequenzen verzichtet werden, in welchen die Abstandsregel von 1.5 m eingehalten wird (z.B. Lese-oder Stellproben). Bei Aufführungen gelten die Schutzbestimmungen des Aufführungsorts. 	Leitung AG Theater

5. Weitere Schutzmassnahmen		
- SwissCovidApp	Die Schulleitung empfiehlt allen Schulangehörigen die Nutzung der SwissCovidApp. Auf diese Weise können wir uns vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützen: Je mehr Schulangehörige die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.	
- Schulweg	 In den öffentlichen Verkehrsmitteln gilt die Masken- pflicht. Auf dem Schulweg ist der Mindestabstand von 1.5 Me- tern einzuhalten. 	
– Pausen, Mittagszeit	 In den Schulhausgängen und ausserhalb der Unterrichtsräume gilt - mit Ausnahme der Mensa - eine generelle Maskenpflicht. Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Schulareal sind zu vermeiden. In den Schulzimmern und in den Gängen darf nicht gegessen werden. Im ganzen Schulhaus gilt der Rechtsverkehr. Auf den Treppen und bei den Schulhauszugängen sind Markierungen angebracht, die beachtet werden müssen. 	
– Mediothek	 Die Mediothek kann innerhalb der normalen Öffnungszeiten genutzt werden. Es gilt eine Maskenpflicht. Im Raum ist eine empfohlene Personenzahl angegeben. Die Tastatur der Computer und der jeweilige Arbeitsplatz ist nach jedem Gebrauch mit den bereitgestellten Reinigungstüchern zu reinigen. 	

- Sekretariat	Die Mitarbeitenden werden für den Schalterdienst mit einer Plexiglasscheibe geschützt, zusätzlich gilt für Kunden die Maskenpflicht.	
	 Am Eingang ist eine empfohlene Personenzahl für den Kundenbereich angegeben, diese ist zu beachten. Im Sekretariat stehen 3 feste Arbeitsplätze zur Verfü- 	
	gung. – Kann bei der schulinternen Zusammenarbeit der Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Maske empfohlen.	
besondere Anlässe	Für besondere Anlässe (wie bspw. Elternabende, Igtage und Ig-wochen) werden ergänzende Schutzkonzepte erarbeitet und rechtzeitig kommuniziert.	
6. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
 Fürsorgepflicht Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitge- 	Die Schule stellt über die grundsätzlichen Schutzmassnahmen hinaus die folgenden Materialien zur Verfügung:	Leiterin Zentrale Dienste, Hausdienst
benden sind für das Personal und die Lehr- personen die Abstandsregeln konsequent ein- zuhalten. Kann der Empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP-Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Or- ganisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen)	 Eine Schutzmaske pro Lehrperson pro Tag. (Für den Schulanfang liegt für jede Lehrperson eine Grundausstattung an Masken im Fächlein. Nachschub kann bei Martin Willimann bezogen werden.) Verwaltungsangestellte können eine Grundausstattung an Masken bei Martin Willimann beziehen. Plexiglasscheiben in allen Schulzimmern, im Sekretariat und in der Mediothek. Schutzmasken für bestimmte Situationen (z. B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, Notfällen, schulische Veranstaltungen) 	

 Reinigung Hygienemassnahmen / Reinigungs- und Desinfektionsmittel 	 Türfallen und Griffflächen ausserhalb der Schulzimmer werden zweimal täglich während der Unterrichtszeit gereinigt. Die Schulzimmer werden (abgesehen von der Tischreinigung nach einzelnen Lektionen) täglich gereinigt, inkl. Oberflächenreinigung der Tische und Böden. Die sanitären Anlagen werden zweimal täglich gereinigt. Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung, um Masken und Taschentücher zu entsorgen. Diese werden zweimal täglich geleert. Bei den Eingängen zum Schulhaus und der Mediothek sind festmontierte Desinfektionsspender vorhanden. Toilettenanlagen verfügen zusätzlich über Händedesinfektionsmittelspender. Im Sekretariat, Lehrerzimmer, Kopier- und Computerraum und in Arbeitsräumen stehen Händedesinfektionsdispenser zur Verfügung. Jedes Schulzimmer ist mit einem Waschbecken, Flüssigseife und Einweghandtüchern ausgerüstet. In jedem Schulzimmer wird ein Zerstäuber mit Reinigungsmittel und Einwegtücher für die Tischreinigung beim Zimmerwechsel bereitgestellt. 	Hausdienst
7. Ergänzende Schutzkonzepte		
Sportunterricht	 Schutzkonzept der Rämibühl Schulen (MNG Rämibühl) (August 2020) 	MNG Rämibühl
 Instrumentalunterricht 	 Schutzkonzept der Abteilung Instrumentalabteilung LG RG am Zeltweg (August 2020) 	Leiter Instrumentalabteilung

– Aula	Schutzkonzept Aula Rämibühl (August 2020)	Leiterin Zentrale Dienste, Urs Hildbrand
- Mensa	 Schutzkonzept Mensa des ZFV (Juni 2020), welches am Branchenschutzkonzept der GastroSuisse orientiert ist. Es gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. 	ZFV, Cyrill Rüegger
8. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
– Ablauf bei Krankheitsfällen	 In jedem Zimmer befindet sich ein Merkblatt «Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Unterrichts» bzw. ein Merkblatt «Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen bei der Arbeit». Im Sekretariat und im Lehrerzimmer liegen jeweils ein Notfall-Kit bereit. Darin enthalten sind Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Handschuhe und ein kontaktloser Fiebermesser. Es wird darauf geachtet, dass kranke Personen abgeholt werden und nicht den ÖV benützen. 	
– Kommunikation bei Krankheitsfällen	 Die Kommunikation gegenüber Dritten bei Verdachts- und Krankheitsfällen in Zusammenhang mit Covid-19 erfolgt ausschliesslich über die Schulleitung, nicht über die Klassenlehrpersonen. Alle Personen werden angehalten, die Schulleitung über Krankheitsfälle innerhalb und ausserhalb der Schule zu informieren. Die Nachbarschulen RG und MNG werden durch die Schulleitung über Krankheitsfälle informiert. 	SL

Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA	 Alle Schulangehörigen und Dritte sind darüber informiert, dass ihre Kontaktdaten im Rahmen des "Contact Tracings" an die kantonalen Behörden weitergeleitet werden. 	SL
 Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 		SL
9. Kommunikation		
- interne Kommunikation	 Die Schulleitung informiert alle Angehörigen der Schulgemeinschaft regelmässig über Wichtiges. Das Hauptkommunikationsmittel ist das E-Mail. Alle Schulangehörigen sind dazu verpflichtet, ihre E-Mails regelmässig zu lesen. 	

Hinweis: Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchsten 300 Personen) sowie von Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes, von der Schulleitung bewilligtes Schutzkonzept vorliegt.

Verantwortliche Personen für das Schutzkonzept (auch für allfällige Rückfragen seitens MBA):

Name und Funktion: Kontaktangaben (Mobile/Email):

Dr. Christine Feller, Prorektorin 079 687 25 67 / christine.feller@lgr.ch

Katharina Kunz, stv. Leiterin Zentrale Dienste 079 744 75 51 / katharina.kunz@lgr.ch